

MOTION DER SP-FRAKTION  
BETREFFEND REGELMÄSSIGE VERÖFFENTLICHUNG EINER ERWEITERTEN  
ARBEITSMARKTSTATISTIK

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 22. DEZEMBER 2003

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion hat am 3. November 2003 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die monatliche Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug mit folgenden Daten zu ergänzen:

1. Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden.
2. Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen.
3. Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und dadurch von den Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützt werden müssen.
4. Anzahl Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt wurden oder von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden, werden nach wie vielen Jahren wieder in den primären Arbeitsmarkt integriert.

Die Begründung ist in der Vorlage Nr. 1188.1 - 11330 vom 3. November 2003 enthalten. Die Öffentlichkeit werde monatlich mittels Arbeitsmarktstatistik über die Arbeitslosigkeit im Kanton Zug informiert. Die Zahlen seien übersichtlich und ergäben eine Gesamtschau der Arbeitslosigkeit im Kanton Zug. Die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen würden jedoch von der Statistik nicht erfasst. Dadurch ergäbe sich ein falsches Bild der realen Arbeitslosigkeit im Kanton Zug. Personen, die als Ausgesteuerte von der Arbeitslosigkeit gravierender betroffen seien als Arbeitslose im System der Arbeitslosenversicherung, würden aus dem

Bewusstsein der Öffentlichkeit ausgeblendet. Mit der aktuellen Arbeitsmarktstatistik werde das wirkliche Bild der Arbeitslosigkeit beschönigt und verzerrt wiedergegeben. Mit dem seit 1. Juli 2003 geänderten Arbeitslosenversicherungsgesetz sei die Bezugsdauer von Arbeitslosentaggeldern der unter 55-Jährigen gekürzt worden. Kumuliert mit der schlechten Arbeitsmarktlage habe dies erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen. Es sei wichtig und notwendig, diese Auswirkungen zu verfolgen, um daraus Konsequenzen ziehen zu können. Bevölkerung, Wirtschaft und Politik sollten über die Anzahl ausgesteuerter Personen und damit über die gesamte Zahl der Personen, welche aus der Erwerbswelt ausgeschlossen seien, informiert werden. Ziel sei es, Verständnis zu wecken für die schwierige Situation der von lang andauernder Erwerbslosigkeit betroffenen Personen. Weiter sollten aufgrund der erweiterten Statistik noch vermehrt als heute für die Betroffenen Lösungen gesucht und realisiert werden.

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2003 die Motion zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Wir erstatten Ihnen auftragsgemäss Bericht und Antrag und gliedern unsere Vorlage wie folgt:

1. Rechtliches
2. Ergänzung der monatlichen Arbeitsmarktstatistik mit der Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden
3. Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen
4. Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und dadurch von den Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützt werden müssen
5. Anzahl Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt wurden oder von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden, werden nach wie vielen Jahren wieder in den primären Arbeitsmarkt integriert
6. Antrag

## 1. Rechtliches

Gemäss § 38 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 1. Dezember 1932 (BGS 141.1) sind Motionen selbstständige Anträge, durch deren Erheblicherklärung der Regierungsrat verbindlich beauftragt wird, einen Gesetzes- oder Beschlussentwurf vorzulegen oder bestimmte Massnahmen zu treffen. Unter „bestimmten Massnahmen“ sind nur solche gemeint, die von Gesetzes wegen in die Zuständigkeit des Kantonsrates fallen und folglich von ihm beschlossen werden können.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Arbeitsmarktstatistik gibt es nicht. Diese Tätigkeit stellt eine typische Verwaltungsaufgabe dar. Es braucht daher nicht weiter ausgeführt zu werden, dass die Arbeitsmarktstatistik nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt. Es ist allein der Regierungsrat, der darüber zu befinden hat. Der Kantonsrat könnte dem Regierungsrat keinen entsprechenden Auftrag über eine Motion erteilen, weil er dafür gar nicht zuständig wäre.

Gemäss § 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist bei jedem Beratungsgegenstand zuerst die Eintretensfrage zu stellen. Dies gilt ebenfalls für die Behandlung von Motionen. Der Regierungsrat hat somit aus rechtlichen Gründen (fehlende Zuständigkeit des Kantonsrates) keine andere Wahl, als dem Kantonsrat zu beantragen, auf die Motion nicht einzutreten. Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Antrag als Postulat entgegenzunehmen. Die Motionärin ist gemäss § 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung mit dieser Umwandlung einverstanden. Wie nachfolgend aufzuzeigen sein wird, ist der Regierungsrat auch bereit, einen Teil der darin enthaltenen Forderungen umzusetzen.

## 2. Ergänzung der monatlichen Arbeitsmarktstatistik mit der Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden

Jeweils am 7., 8. oder 9. Tag des Folgemonats veröffentlicht das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zug (KWA) die Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug. Darin enthalten sind im Wesentlichen folgende Angaben: Arbeitslosenquote; registrierte Arbeitslose nach Wirtschaftszweig, Berufsgruppen, Altersklassen und Funktion; ganz arbeitslose Personen und Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr). Bisher nicht enthalten in

dieser Statistik ist die Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden.

Die Abklärungen haben ergeben, dass die Arbeitslosenkasse mit einem zusätzlichen Aufwand von lediglich ca. 30 Minuten pro Monat auch die Anzahl der Ausgesteuerten erheben kann. Der Regierungsrat ist daher bereit, zukünftig der monatlichen Arbeitsmarktstatistik auch diese Daten beizufügen.

### **3. Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen**

Das Gleiche wie unter Ziff. 2 Gesagte gilt auch hier. Das KWA wird zukünftig auch die Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen, veröffentlichen. Der zusätzliche Aufwand, der von der Arbeitslosenkasse zu erbringen ist, wird ebenfalls ca. 30 Minuten betragen.

### **4. Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und dadurch von den Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützt werden müssen**

Die Erhebung der Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und dadurch von den Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützt werden müssen, würde eine schwer zu lösende Aufgabe darstellen, die mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden wäre. Sie wäre nur zu lösen, wenn die Arbeitslosenkasse den Gemeinden monatlich die Namen der ausgesteuerten Personen mitteilen würde und die Gemeinden daraufhin einer kantonalen Amtsstelle zurückmelden würden, wie viele Personen aufgrund der Aussteuerung neu Sozialhilfe beantragen müssen. Abgesehen davon, dass damit Datenschutzprobleme entstünden, wäre die kantonale Verwaltung auf eine rasche Rückmeldung durch die gemeindlichen Sozialdienste angewiesen, damit eine einigermaßen korrekte Statistik zustande kommt.

Dabei ist auch noch Folgendes zu bedenken: Auch wenn die Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden und dadurch von den Gemeinden über die Sozialhilfe unterstützt werden müssen, korrekt erfasst werden

könnte, wäre dies wenig aussagekräftig. Eine grosse Zahl von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern ist nämlich bereits vor der Aussteuerung unterstützungsbedürftig.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsmarktstatistik, wie sie bisher geführt wird, nach Vorgaben des seco und nach internationalem Standard erfolgt. Die von der Motionärin zusätzlich gewünschten statistischen Angaben könnten nicht nach einem solchen Standard erhoben werden, was die Vergleichbarkeit der Zahlen mit anderen Kantonen und anderen Ländern erschweren würde.

Der Regierungsrat möchte daher die Arbeitsmarktstatistik nicht um diese Daten erweitern. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Bundesamt für Statistik dabei ist, eine eigene Sozialhilfestatistik aufzubauen. Darin wird auch aufgeführt sein, wie viele Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger Leistungen der Arbeitslosenversicherung bezogen haben und ausgesteuert sind (und wenn ja, seit wann). Die Daten für das Jahr 2003 sollten im Verlaufe des Jahres 2004 vorliegen.

#### **5. Anzahl Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt wurden oder von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden, werden nach wie vielen Jahren wieder in den primären Arbeitsmarkt integriert**

Das Gleiche wie unter Ziff. 4 Gesagte gilt auch hier. Das Bundesamt für Statistik wird im Rahmen der Sozialhilfestatistik auch die Ausschlussgründe erfassen.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass Personen, die in den primären Arbeitsmarkt integriert werden, nicht in jedem Fall weder von einer kantonalen noch von einer gemeindlichen Amtsstelle erfasst werden können, weil unter Umständen der Kontakt mit ihnen verloren geht, sei es weil sie den Kanton verlassen oder sich beim Sozialdienst einfach nicht mehr melden usw.

#### **6. Antrag**

Der Regierungsrat sieht vor, zukünftig die monatliche Arbeitsmarktstatistik des Kantons Zug mit der Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden sowie der Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe

beziehen, zu ergänzen. Den weiteren im Antrag enthaltenen Forderungen möchte der Regierungsrat wegen des unverhältnismässigen Aufwands und den Bestrebungen auf Bundesebene nicht nachkommen.

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen daher,

- auf die Motion der SP-Fraktion für eine regelmässige Veröffentlichung einer erweiterten Arbeitsmarktstatistik vom 3. November 2003 nicht einzutreten;
- die in ein Postulat umgewandelte Motion bezüglich ausgesteuerte und Arbeitslosenhilfe beziehenden Personen teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, nämlich soweit es folgende Teile des Begehrens betrifft:
  - Anzahl Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurden
  - Anzahl Personen, die nach der Aussteuerung Arbeitslosenhilfe beziehen;
- im Übrigen sei das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Zug, 22. Dezember 2003

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Walter Suter

Der Landschreiber: Tino Jorio